

Checkliste Anmeldung Hund

Besitzer:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

5210 Windisch

Telefon/E-Mail: _____

Anmeldung infolge: Zuzug

Kauf

Nur bei Kauf: ist/war bereits in Besitz eines Hundes Ja Nein

Hund:

Name: _____

Rasse: _____

Geburtsdatum: _____

Mikrochip: _____

In Ihrem Besitz seit: _____

Diverses:

Hund mit erhöhtem Gefährdungspotenzial? Ja Nein (Bevilligung Kanton!)

Diesjährige Hundetaxe am alten Wohnort bezahlt? Ja Nein

Im Amicus gemeldet? (Adressänderung) Ja Nein

Unterlagen:

Heimtierausweis Ja

Datum _____ Unterschrift _____

Von Abteilung Einwohnerdienste auszufüllen:

Erster Hund: Personendaten im Amicus erfassen und ID mitgeben: _____

Hundetaxe:

- Tax-Jahr: 1. Mai bis 30. April
- Die Hundetaxe beträgt pro Jahr Fr. 120.–
- Sie wird im Monat Mai mit Stichtag 30. April erhoben
- Taxpflichtig: Alle Hunde (auch die aus eigener Zucht) sind ab dem 3. Lebensmonat taxpflichtig
- Zuzüger aus anderen Kantonen / aus dem Ausland müssen für das laufende Tax-Jahr keine Hundetaxe entrichten – Für Zuzüger aus dem Ausland im Zeitraum zwischen Januar bis April wird die Hundetaxe erhoben
- Keine Rückerstattung der Hundetaxe

Von der Hundetaxe befreit sind:

- Lawinenhunde
- Katastrophen- und Flächensuchhunde
- Blindenführhunde
- Assistenzhunde
- Schweisshunde (Jagdhunde)
- Diensthunde
- Herdenschutzhunde

Nicht von der Hundetaxe befreit sind:

- Therapie- und Sozialhunde
- Privaten Sicherheitsdiensten
- Ausländischen Rettungshundestaffeln
- Hüte- und Schutzhunde

Listenhunde: (Halteberechtigung vom Veterinäramt erforderlich)

- American Staffordshire Terrier
- Bull Terrier und American Bull Terrier
- Staffordshire Bull Terrier
- Pit Bull Terrier, American Pit Bull Terrier und American Bully
- Rottweiler*
- *American Bulldog benötigt keine HB (Veterinärdienst 07.05.2018)*

* Ausgenommen sind Rottweiler gemäss Absatz 1 lit. e, die durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie die Polizei als Diensthunde eingesetzt werden.